

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2018

SR/BeVoSr/547/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	20.02.2018	Ö
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen:

## **Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Sparte Bauhof zur Sicherstellung der Badeaufsicht, Änderung der Badeordnung und Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schloßwiese am Großen Ratzeburger See**

### **Zielsetzung:**

Sicherstellung der Badeaufsicht an der Badestelle Schlosswiese am Großen Ratzeburger See sowie Erlöse durch Benutzungsgebühren – Verbesserung und Ausweitung des Angebotes an der Schlosswiese

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss,

1. im Stellenplan 2018 der RZ-WB eine Vollzeitstelle EG 5 einzurichten,
2. den Wirtschaftsplan 2018 der RZ-WB gem. Vorlage zu ändern,
3. der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 790.6300 (Kosten für Tourismusförderung) zuzustimmen; die Deckung erfolgt zunächst über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 900.0030),
4. die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Änderung der Badeordnung,
5. die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schlosswiese am Großen Ratzeburger See als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Pantelmann, Kolja am 05.02.2018

Voß, Bürgermeister am 05.02.2018

**Sachverhalt:**

Am 11.1.2018 fand eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister Voß, dem Vorsitzenden des AWTS, Herrn Nickel, Herrn Allrich und Herrn Koop von der DLRG und dem Berichterstatter statt.

Anlass des Gesprächs war eine Rückschau auf die vergangene Badesaison und ein Ausblick auf die kommende Saison.

Im Laufe des Gesprächs wurden die Probleme und Chancen der Badestellen, insbesondere der Badestelle an der Schlosswiese besprochen.

Die DLRG kann außerhalb der Ferien die Badeaufsicht nicht sicherstellen. Der Vorsitzende bat daraufhin die Verwaltung um Erarbeitung einer Vorlage für den AWTS betreffend die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle, angesiedelt beim Bauhof, zur Sicherstellung der Badeaufsicht insbesondere außerhalb der Ferienzeiten und der Wochenende. Die Stelle sollte deswegen mit einem Rettungsschwimmer besetzt werden.

Außerhalb der Badesaison soll die Stelle mit Arbeiten im Bereich Straßenreinigung ausgefüllt werden.

Die Verwaltung geht aufgrund der Tätigkeitsmerkmale von einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 aus; eine abschließende Stellenbewertung müsste zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In diesem Zuge ist eine Änderung der Badeordnung, des Stellenplans, des Wirtschaftsplans und des Haushaltplans der Stadt Ratzeburg erforderlich.

Außerdem gab es die Vorstellung, eine Gebührenregelung für die Badestelle Schlosswiese zu erarbeiten.

Bei der Gebührensatzung wurde berücksichtigt, dass Gebührenerlöse und Kontrollen nur möglich sind, wenn alle Personen, die die Badestelle betreten, eine Gebühr entrichten sollen.

Die vorgeschlagene Gebührenhöhe und die Möglichkeit zum Erwerb einer Saisonkarte könnte sich als sehr sinnvoll erweisen.

Einerseits sollen die Badegäste und Touristen nicht durch hohe Gebühren vom Besuch abgehalten werden, andererseits werden insbesondere die öffentlichen Toiletten und der Badesteg stark frequentiert (zum Vergleich: Die Stadt Reinfeld in Holstein erhebt für ihre Badestelle Tagesgebühren in Höhe von 0,70 € für Minderjährige und 1,50 € für Erwachsene).

Badegästen, die trotz der geringen Gebühr von der Nutzung der Badestelle absehen, steht weiterhin die gebührenfreie Nutzung der Badestelle mit einem geringeren Leistungsangebot am Aqua Siwa zur Verfügung.

Berücksichtigt wurde ebenfalls die Nutzung durch Gäste der Erlebnisbahn Ratzeburg GmbH.

Sollten Einrichtungen der Badestelle benutzt werden, z.B. die Toiletten, fällt auch für diesen Personenkreis die Gebühr an.

Für die Tagesticket-Ausgabe beabsichtigt die Verwaltung einen Automaten vom Hersteller der vorhandenen Parkscheinautomaten zu beschaffen. Saisonkarten sollen in der Tourist-Information ausgegeben werden.

Die Leerung der Automaten erfolgt im Zuge der Entleerung der Parkscheinautomaten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### *Im Wirtschaftsplan:*

Investitionen:	Ticketautomat inkl. Montage (Abschreibung 10 Jahre; 500 € p.a.)	5 T€
Aufwendungen:	Personalkosten	45 T€
	davon 50 % Bauhof/Badeaufsicht (15 T€ in 2018)	
	davon 50 % Straßenreinigung (15 T€ in 2018)	
	Material / Leerung / Wartung	1 T€
	Persönliche Schutzausrüstung	0,3 T€
<b>Aufwendungen in 2018:</b>		<b><u>31 T€</u></b>
Erlöse:	Einnahmen Eintrittskarten	3 T€
	Ausgleich Stadt (Tourismusförderung)	13 T€
	Straßenreinigungsgebühren	15 T€
<b>Erlöse in 2018:</b>		<b><u>31 T€</u></b>

#### *Im Haushaltsplan:*

Haushaltsstelle 790.6300 (Kosten für Tourismusförderung)	<b><u>13 T€</u></b>
--	---------------------

### **Anlagenverzeichnis:**

Badeordnung

Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schloßwiese am Großen Ratzeburger See

**mitgezeichnet haben:**